

An die

a) Mitgliedsstädte

b) Mitglieder des Finanzausschusses

c) Mitglieder des Arbeitskreises „Zentrale Finanzbuchhaltung“

des Städtetages Nordrhein-Westfalen

07.09.2016

Telefon +49 221 3771-0

Durchwahl 3771-239

Telefax +49 221 3771-209

E-Mail

jennifer.musil@staedtetag.de

Bearbeitet von

Jennifer Musil

Aktenzeichen

20.26.13 N

Umdruck-Nr.

O 2179

GPA veröffentlicht Gesamtberichte der überörtlichen Prüfungen der kreisfreien Städte und der mittleren kreisangehörigen Kommunen

Kurzüberblick: Die GPA NRW hat im Zeitraum von Herbst 2012 bis Ende 2015 zum zweiten Mal das Segment der 23 kreisfreien Städte überörtlich geprüft. Im Bereich der mittleren kreisangehörigen Kommunen hat die GPA im Zeitraum von Anfang 2013 bis Ende 2015 zum dritten Mal 129 mittlere kreisangehörigen Kommunen überörtlich geprüft. Diese Prüfung umfasst Städte und Gemeinden mit einer Einwohnerzahl zwischen 17.270 und 57.925.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die GPA NRW hat im Zeitraum von Herbst 2012 bis Ende 2015 zum zweiten Mal das Segment der 23 kreisfreien Städte überörtlich geprüft. Nachlaufende Tätigkeiten haben sich noch bis in das erste Quartal des Jahres 2016 erstreckt. Prüfinhalte waren Finanzen, Sicherheit und Ordnung, Jugend, Soziales, Schulen und Sport, Verkehrsflächen, Grünflächen und Informationstechnik. Hierbei hat die GPA NRW auch Steuerungsaspekte berücksichtigt. Städte, die dem Stärkungspakt unterliegen, wurden nur insoweit geprüft, als die Prüfinhalte nicht bereits Gegenstand der Beratung durch die Task Force waren. Im Vergleich zur ersten Prüfrunde haben sich trotz zum Teil gleichnamiger Prüfgebiete inhaltliche und methodische Änderungen ergeben. In einigen wurden Kennzahlen ausschließlich fortgeschrieben und im GPA-Kennzahlenset ohne weitergehende Analyse veröffentlicht. Das aktuelle GPA-Kennzahlenset sowie die entsprechenden Handlungsmöglichkeiten können auf der Internetseite der GPA NRW eingesehen werden.

Die Prüfung der GPA NRW stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Auftrag ist es, die Kommunen des Landes Nordrhein-Westfalen mit Blick auf Rechtmäßigkeit, Sachgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu prüfen.

In einigen Prüfgebieten wurde ein Benchmarking vorgenommen und Potenziale ausgewiesen. Als Benchmark hat die GPA NRW einen Wert definiert, der von mehreren Kommunen erreicht oder übertroffen wurde, bei denen die Aufgabenerfüllung vollständig und rechtmäßig erfolgt und das Ergebnis gezielter Steuerung ist. Monetäre Potenziale ermittelt sie dabei auf der Grundlage dieses Benchmarks. Sie werden durch entsprechende Handlungsempfehlungen gestützt.

Den Prüfbericht und die Handlungsempfehlungen zu den geprüften kreisfreien Kommunen finden Sie in **Anlage 1**.

Weiter hat die GPA NRW im Zeitraum von Anfang 2013 bis Ende 2015 zum dritten Mal das Segment der 129 mittleren kreisangehörigen Kommunen überörtlich geprüft. Dieses umfasst Städte und Gemeinden mit einer Einwohnerzahl zwischen 17.270 und 57.925 (hiervon 16 Kommunen unter 25.000 Einwohnern). Nachlaufende Tätigkeiten haben sich noch bis in die erste Jahreshälfte des Jahres 2016 erstreckt.

Prüfinhalte waren Finanzen, Personalwirtschaft und Demografie, Sicherheit und Ordnung, Tagesbetreuung für Kinder, Schulen und Grünflächen. Hierbei hat die GPA NRW auch Steuerungsaspekte berücksichtigt. Kommunen, die dem Stärkungspakt unterliegen, wurden nur insoweit geprüft, als die Prüfinhalte nicht bereits Gegenstand der Beratung durch die Task Force waren. Über die untersuchten Prüfgebiete hinaus hat die GPA NRW weitere Kennzahlen für das GPA-Kennzahlenset erhoben.

Den Prüfbericht und die Handlungsanweisungen aus dem Bereich der mittleren kreisangehörigen Kommunen finden Sie in **Anlage 2**.

Wir bitten um Ihre Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Jennifer Musil

Anlagen